

Der Weg in den Nachmittagsunterricht an Ganztagschulen - So kann es gehen ...

- Überlegen Sie sich ein Thema, das Sie als Projekt im Laufe eines Schuljahres durchführen wollen. Nehmen Sie einen Themenbereich, mit dem Sie sich identifizieren können und der Ihren Stärken entspricht.
- Wollen Sie Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben mit einbinden?
- Suchen Sie einen ansprechenden Titel für Ihre Arbeitsgemeinschaft (= Projekt)
z.B. „saisonale Nahrungszubereitung“, „Wir kochen unser Essen selbst“, „AG Schulgarten“, „Rund um die Kartoffel“, „Rund ums Getreide“, „Weinbau selbst erleben“...
- Das Schuljahr hat 40 Schulwochen. Überlegen Sie sich, ob Ihr Thema für 1 Schuljahr ausreichend ‚Stoff‘ bietet. Ggf. benennen Sie fürs zweite Schulhalbjahr ein anderes Thema.
- Jede AG wird i.d.R. einmal in der Woche für 50 – 75 Minuten angeboten. Welchen Zeitbedarf sehen Sie für ihr Angebot?
- Formulieren Sie Ihr Projektthema schriftlich, so dass Sie es der Schulleitung im Gespräch vorstellen und auch schriftlich an die Hand geben können.
- Suchen Sie sich eine Vertretung, die verbindlich zusagt, im Bedarfsfall für Sie kurzfristig für die Leitung der AG einzuspringen.

- Vereinbaren Sie einen Termin bei der Schulleitung.
- Stellen Sie im Gespräch sich selbst, ihre berufliche Qualifikation, Fortbildungen, Motivation vor.
- Erläutern Sie Ihre Projektidee.
- Benennen Sie Ihre Vertretung und erläutern Sie die Absprache.
- Nehmen Sie den Rahmen- und Projektvertrag der Landwirtschaftskammer mit und vereinbaren Sie die Vergütung entsprechend Ihrer Ausbildung und dem Rahmenvertrag.
- Die geforderten Unterlagen werden bei der Landwirtschaftskammer eingereicht, ebenso die Projektverträge, nachdem die Schulleitung unterschrieben hat.
Projektverträge finden Sie im Internet unter www.lwk-rlp.de oder fordern Sie sie bei den Dienststellen der LWK an.
- Sie handeln die Projektverträge mit der GTS aus und reichen die Verträge mit den Anlagen an die LWK weiter.
- Nach Einreichen der erforderlichen Unterlagen bei der Landwirtschaftskammer wird Ihnen das Honorar von der Landwirtschaftskammer ausgezahlt.
- Sie arbeiten freiberuflich und sind für Steuer und Versicherungen selbst verantwortlich.